



Beschluss

des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg

74/2012 vom 05.11.2012

(öffentlich)

Einziehung einer Teilfläche der Bahnhofstraße

1. Der Stadtrat beschließt, eine Teilfläche der Bahnhofstraße, Flurstück 106/4 der Flur 30, Gemarkung Eilenburg nach § 8 Sächsisches Straßengesetz einzuziehen.
2. Die Einziehung ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Eintragung in das Bestandsverzeichnis hat entsprechend der Eintragungsverfügung zu erfolgen.

Wacker
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

| | |
|----|------------|
| 15 | Ja |
| 3 | Nein |
| 2 | Enthaltung |
| 0 | Befangen |